
Von der Zentralen Ausweisstelle zu bearbeiten

- INPOL _____ erl.
- BZR _____ erl.
- Jahresausweis
- Arbeitsvertrag lag vor

Eingangsstempel

Ausweis ausgestellt bis

Nummer

Aushändigen des Ausweises

Obiger Ausweis wurde mir heute ausgehändigt.

Ausweis erhalten am: _____

Der Bundestagsausweis ist innerhalb der Liegenschaften des Deutschen Bundestages offen und sichtbar zu tragen. Er ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer oder Wegfall des Antragsgrundes an die Ausweisstelle zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe erfolgt der Eintrag in die bundesweite polizeiliche Sachfahndung.

Datum

Unterschrift

Bemerkungen/Sonstiges

Öffnungszeiten

Ausweisstelle: Referat ZR 3 – Zentrale Ausweisstelle, Wilhelmstraße 65, 10117 Berlin
Mo. 8 – 13 Uhr und 14 – 15 Uhr, Di. bis Do. 8 – 13 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr. 8 – 13 Uhr

Wichtige Hinweise

- Der Antragsvordruck ist bitte vollständig in Blockschrift auszufüllen.
- Die Hausausweise werden nur gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass incl. Meldebescheinigung) an den Antragsteller ausgehändigt!
Der Antragsvordruck muss grundsätzlich im Original bei der Zentralen Ausweisstelle eingereicht werden.
- Die Abholung muss durch den Antragsteller persönlich erfolgen!
- Abgelaufene oder nicht mehr benötigte Hausausweise des Deutschen Bundestages sind zurückzugeben!
- Soweit von Personen, die über kein Büro in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages verfügen, beantragte Bundestagsausweise nicht innerhalb von acht Wochen nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antrages in der Zentralen Ausweisstelle abgeholt werden, gilt das Erfordernis des nicht nur gelegentlichen Zutritts zu Liegenschaften des Deutschen Bundestages als nicht erfüllt.
- Auf Grund der Menge der Anträge können die Antragsteller nicht persönlich über Antragseingang sowie den Bearbeitungsstand informiert werden.